



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

Verfassungsstreitigkeit

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom
13. März 2015

Vf. 3-VIII-15 betreffend

Meinungsverschiedenheit zwischen den Antragsstellerinnen

1. Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bayerischen Landtag,
2. Fraktion Freie Wähler im Bayerischen Landtag
und den Antragsgegnerinnen

1. CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag,
2. Bayerische Staatsregierung

über die Frage, ob § 1 Nr. 2 des Gesetzes zur Änderung der Baye-
rischen Bauordnung und des Gesetzes über die behördliche Or-
ganisation des Bauwesens, des Wohnungswesens und der Was-
serwirtschaft vom 17. November 2014 (GVBl S. 478) die Bayeri-
sche Verfassung verletzt

PII/G1310.14-0012

I. Beschlussempfehlung:

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Der Antrag ist unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestimmt.

Berichterstatter/in:
Mitberichterstatter:

**Katharina Schulze, Florian Streibl
Jürgen W. Heike**

II. Bericht:

Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat die
Verfassungsstreitigkeit in seiner 32. Sitzung am 16. April 2015 bera-
ten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung

die o.g. Beschlussempfehlung mit Mehrheit vorgeschlagen.

Franz Schindler
Vorsitzender